

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 31 (1939)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Buchbesprechungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gegenüber den Zahlen von Ende August verzeichnet das Gastgewerbe infolge des gesunkenen Fremdenverkehrs eine beträchtliche Zunahme, ebenso die Gruppen Haushalt sowie Handel und Verwaltung. Auch in der Uhren- und in der Textilindustrie ist die Zahl der Stellensuchenden im September gestiegen. Wenn man mit dem Vorjahr vergleicht, wie das in der vorstehenden Tabelle geschieht, so ist jedoch die Arbeitslosigkeit in allen Berufsgruppen niedriger mit Ausnahme des Haushalts und der Hotellerie. Ein besonders starker Rückgang ist im Baugewerbe zu verzeichnen.

Die Teilarbeitslosigkeit hat sich im Laufe des Sommers ebenfalls etwas vermindert und betrug Ende August unter den Mitgliedern der Arbeitslosenkassen noch 11,900 gegenüber 23,800 im August 1938. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist besonders gross in der Textil-, Uhren- und Metallindustrie. Ueber die Gestaltung der Teilarbeitslosigkeit nach der Mobilisation liegen noch keine zahlenmässigen Angaben vor.

### Die Konjunkturaussichten.

Ueber die Konjunkturgestaltung in der nächsten Zukunft lassen sich angesichts der ausserordentlichen Verhältnisse begreiflicherweise keine zuverlässigen Angaben machen. Der Krieg ruft natürlich in der ganzen Weltwirtschaft einen Hunger nach lebenswichtigen Waren hervor, und die Länder, die solche Waren liefern können, werden daran verdienen können. Doch dem internationalen Warenaustausch stehen schwerwiegende Hindernisse entgegen, in erster Linie der Seekrieg und die Blockade und in zweiter Linie die Zahlungsschwierigkeiten der kriegführenden Staaten. Es ist gegenwärtig noch nicht zu überblicken, ob und in welchem Ausmasse diese Hindernisse überwunden werden können. Ferner wird vermutlich in einzelnen neutralen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, eine Art Kriegskonjunktur entstehen mit vermehrter Kaufkraft und dadurch auch verbesserter Aufnahmefähigkeit für ausländische Waren.

Daraus ergeben sich für die Schweiz gewisse theoretische Möglichkeiten des Exports. Wie weit diese sich praktisch verwirklichen lassen, ist jedoch noch ungewiss. Diesen sehr unsichern Chancen auf der einen Seite stehen für unsere Wirtschaft andererseits eine Reihe ungünstiger Faktoren gegenüber. Die Bautätigkeit wird zweifellos sehr stark zurückgehen. Aber auch die Absatzmöglichkeiten für alle Konsumgüterindustrien, die nicht für den lebensnotwendigen Bedarf arbeiten, werden sich nach einiger Zeit verschlechtern, denn die Kaufkraft der Bevölkerung wird durch den grossen Verdienstausschlag bei den Mobilisierten enorm geschwächt. Ausserdem wird der Staat zur Deckung der gewaltigen Mobilisationslasten einen beträchtlichen Teil des noch vorhandenen Volkseinkommens wegsteuern müssen. Wie sich das alles auf den Arbeitsmarkt auswirkt, hängt namentlich vom Umfang der Mobilisation ab, aber auch von der Fähigkeit der Industrie, sich auf die neuen Verhältnisse rasch umzustellen.

---

## Buchbesprechungen.

Oskar Bauhofer. *Eidgenossenschaft. Selbstbehauptung und Bewährung.* Verlag Benziger & Co., Einsiedeln. Kart. Fr. 11.30, geb. Fr. 12.40. 250 Seiten.  
Ein ehemaliger protestantischer Theologe, der zum Katholizismus übertreten ist, schreibt über die geistigen Grundlagen der Eidgenossenschaft. Er tut es von hoher Warte aus, wenn auch nicht ohne eine gewisse theologische

Belastung. Eine etwas einfachere Sprache statt des stellenweisen Ueberschwangs der Ausdrücke hätte die bemerkenswerten Ideen, die in dem Buche stecken, noch mehr hervortreten lassen. Es ist sehr begrüßenswert, dass gerade in der heutigen Zeit ein Werk erscheint, das den Quellen unseres Staatswesens nachzugehen sucht. Bauhofer betont namentlich den unzertrennbaren Zusammenhang zwischen Unabhängigkeit, Freiheit, Föderalismus, Toleranz, ohne die die Eidgenossenschaft nicht bestehen kann. Wir können freilich mit verschiedenen Ideen nicht einig gehen, so namentlich nicht mit den Vorschlägen auf Revision der Bundesverfassung in autoritär-konservativem Sinne durch Schaffung eines ständigen Bundespräsidiums sowie auf Einführung eines Verfassungsgerichtshofes. Das scheint uns eher im Widerspruch zum schweizerischen Geist und Volksempfinden zu stehen. Das Buch bietet jedoch viel Anregung für eine fruchtbare Diskussion der schweizerischen Staatsidee. W.

*Kurt Baschwitz: Du und die Masse.* Studie zu einer exakten Massenpsychologie. Verlag Feikema Caarelsen & Co., Amsterdam. 341 Seiten.

Wenn man die Wirkungen diktatorischer Führer auf grosse Volksmassen beobachtet, so ist man zunächst geneigt, das pessimistische Urteil, das unter anderen der französische Soziologe Lebon über die Psychologie der Masse vertritt, anzuerkennen. In der vorliegenden, sehr ernsthaften Arbeit wird diese verbreitete Lehre «vom gemeinsamen Unverstand an sich kluger Leute» kritisch durchleuchtet. Die Ergebnisse, die auf Grund von Untersuchungen vieler geschichtlicher Massenbewegungen gewonnen wurden, sind einleuchtend und wertvoll. Sie ermöglichen auch ein weitgehendes Verstehen der psychologischen Seite der faschistischen Bewegungen. Es scheint mir jedoch, als würdige Baschwitz zu wenig die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Massengefühle. Die Arbeit bietet mehr als nur theoretisches Interesse. Sie kann uns gegenwärtig gute Dienste leisten. H. N.

*Dr. jur. Fritz Heeb. Der Begriff der Fabrik im schweizerischen Fabrikarbeiterschutz.* Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Verlag H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. 1939.

Die moderne Wirtschaft hat es mit sich gebracht, dass der Staat in immer umfassenderem Masse eingegriffen hat in das Gebiet der Einzelwirtschaft. Das gilt vor allem auch für den Schutz des Fabrikarbeiters. Der Verfasser bemüht sich nun, in diesem Zusammenhang den Begriff der Fabrik zu klären, der besonders wichtig ist in der Frage der Unterstellung oder Nichtunterstellung von Betrieben unter das eidgenössische Fabrikgesetz. Dass dabei unter anderem auch die Frage der Abgrenzung des Begriffs der Fabrik gegen denjenigen des Handwerks und der Hausindustrie eine wichtige Rolle spielt, ist begreiflich. Im zweiten Teil seiner Dissertation untersucht der Verfasser eingehend die Fragen der verfassungsmässigen Grundlagen des Fabrikarbeiterschutzes, der Gesetzesdefinition des Fabrikbegriffs und andere mehr. Die Behandlung all dieser Probleme geschieht in einer Weise, die jedem Funktionär, der sich mit diesen Problemen zu befassen hat, von grossem Nutzen ist.

Zu unterstreichen ist besonders, dass der Verfasser seine Schlüsse nur auf Grund eingehenden Materialstudiums zieht und vor allem auch die gesamte Rechtsprechung für seine Untersuchung beigezogen hat. H. E. M.

*Die Höhenstrasse im Bild.* Von Hans Hofmann, im Einvernehmen mit der Leitung der Schweizerischen Landesausstellung. Herausgegeben vom Verlag Fretz & Wasmuth AG., Zürich.

In einer Bilderserie von vorzüglicher Qualität, die kürzlich erschienen ist, wird das gesamte Bildermaterial, das in der Abteilung «Heimat und Volk» ausgestellt ist, reproduziert. Alle Besucher der Landesausstellung werden sicherlich diese schöne Erinnerung sich zu verschaffen suchen.

*Erich Hans Wolf. Katastrophenwirtschaft.* Geburt und Ende Oesterreichs 1918—1938. Europa-Verlag, Zürich. 145 Seiten. Kart. Fr. 4.20.

Es ist richtig — wir haben seit Jahren darauf hingewiesen —, dass die Massenarbeitslosigkeit eine Hauptursache für das Ende Deutschösterreichs ge-

wesen ist, und dass die falsche Finanz- und Währungspolitik dafür die Verantwortung trägt. Das alles besonders hervorzuheben und die unheilvolle Rolle einzelner österreichischer Staatsmänner zu beleuchten, ist das Verdienst der Schrift von Wolf. Doch es ist einseitig, nur diese wirtschaftlichen Faktoren darzustellen und die politischen Fehler, wie vor allem die Ausschaltung und 1934 sogar die Niederschlagung der Arbeiterbewegung, wofür die christlich-soziale Bewegung verantwortlich ist, sozusagen mit keinem Worte zu erwähnen. So einfach lagen die Verhältnisse nicht, dass die Verwirklichung geldreformerischer Pläne allein Oesterreich vor dem «Anschluss» bewahrt hätten.

W.

*Das bäuerliche Erbrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.* Bearbeitet von Dr. A. Borel. 3. Auflage. Verlag des Schweiz. Bauernsekretariates in Brugg. 1939.

Das Werk enthält umfassende Angaben über alle Fragen des bäuerlichen Erbrechts, das vor allem die Aufgabe hat, Zerstückelung und Ueberschuldung des bäuerlichen Bodens in der Schweiz zu verhindern, und zwar durch die Uebergabe bäuerlichen Besitzes im Erbgange an einen Erben, der sich zur Uebernahme bereit erklärt und auch die nötigen Fähigkeiten besitzt. Ferner darf die Uebergabe nur zum Ertrags-, aber nicht zum Verkehrswert erfolgen.

Die Verarbeitung einer äusserst umfangreichen Literatur und der wichtigsten Gerichtsentscheide machen das Buch für Behörden und Landwirte zu einem sehr wertvollen Führer.

*Dr. jur. Karl Dürr. Die öffentliche Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.* Ihre rechtliche Ordnung und ihr Verhältnis zum Fürsorgerecht. Abhandlungen zum schweizerischen Recht. Neue Folge. Heft 151. Verlag Stämpfli & Cie, Bern. 1939.

Der Verfasser gibt uns in seiner durch knappe, klare Fassung hervorstechenden Dissertation eine eingehende Darstellung des Rechtes der öffentlichen Arbeitslosenversicherung, das in den einzelnen Kantonen recht unterschiedlich geordnet ist. Besonders eingehend wird die Abgrenzung der Arbeitslosenversicherung von der Armenunterstützung untersucht, während die Frage der freiwilligen oder obligatorischen Versicherung ebenfalls breiten Raum einnimmt. Die juristisch gründliche Behandlung des Stoffes verdient die Beachtung aller Kreise, die sich mit den Arbeitslosenkassen zu befassen haben.

*Dr. Paul Justi. Das Recht des Angestellten.* Schweizerische Rechtsbücherei. Verlag Vogt-Schild AG., Solothurn. 1939.

In über 300 Fragen und Antworten wird hier das schweizerische Angestelltenrecht eingehend dargestellt. Die zweckmässige Ausgestaltung und die Berücksichtigung sozusagen aller denkbaren Fälle machen das Büchlein zu einem willkommenen Ratgeber in allen Angestelltenfragen.

*Die Organisation der schweizerischen Milchwirtschaft.* (Produktion, Verwertung und Handel.) Veröffentlichung Nr. 22 der Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes. Verlag des Schweizerischen Handelsamtsblattes, Bern. 1939.

Die Preisbildungskommission des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes gibt uns in ihrem neuesten Heft einen längst erwünschten Ueberblick über die schweizerische Milchwirtschaft. In einem ersten Abschnitt wird die Milchpreisbildung behandelt, während ein zweiter Abschnitt der Darstellung einzelner, in der Milchwirtschaft tätiger Verbände gewidmet ist. Zum erstenmal kann damit auch der Laie Einblick nehmen in die äusserst vielgestaltigen Verhältnisse der schweizerischen Milchwirtschaft, die manchem zunächst als überorganisiert erscheinen mag. Bei näherem Zusehen ergibt sich das organische Zusammenspiel aller Verbände, die der Milchwirtschaft dienen. Die Schrift sei allen Kreisen, die sich für die Organisation unserer Milchwirtschaft interessieren, empfohlen.

H. E. M.